



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Antrags-Nr. 21-J-43-0002

**Recht auf Sprach- und Kulturmittlung
- Beschluss des Ausländerbeirates vom 28.09.2021 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig ein Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und auf ein würdevolles Leben. Fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse dürfen keine Barrieren beim Zugang zu staatlichen Leistungen oder bei den gesundheitlichen Aufklärungen sein. Wir fordern die Anerkennung der multilingualen sozialen Realität. Zurzeit werden die Sprach- und Kulturmittler*innen auf Basis der Kulanz bestellt.

Wir fordern, dass die Menschen mit Migrationshintergrund, analog der Gebärdensprache, ein gesetzlich verankertes Recht auf Sprach- und Kulturmittlung haben.

Beschluss Nr. 0540

Die Beratung des Beschlusses des Ausländerbeirates wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister